



universität wien

**Philologisch-
Kulturwissenschaftliche Fakultät**

An das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Forschung
Abteilung IV/9, Legistik
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per Email
legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

An das Präsidium des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Per Email
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Dekanin der Philologisch-
Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Univ. Prof. Dr. Melanie Malzahn
Universitätsring 1
A- 1010 Wien

T +43 (1) 4277-450 10
F +43 (1) 4277-94 50
dekan.philkult@univie.ac.at

Wien, den 14.1.2021

**Stellungnahme der Fakultätsleitung der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Univ. Wien zum Begutachtungsentwurfs zur Neuregelung von § 109 UG
(Kettenvertragsregelung)**

Grundsätzlich begrüßt die Fakultätsleitung eine Neuregelung des § 109 UG zur Erhöhung von Planungssicherheit für die Karriereplanung von Wissenschaftler*innen durch faire und transparente Rahmenbedingungen. In dieser Hinsicht für problematisch erachten wir jedoch die vorgeschlagene höchstzulässige Gesamtdauer von 4 (PrädocPhase) + 8 (Postdoc-Phase) = 12 Jahren.

Für den Bereich der Drittmittelforschung wollen wir darauf hinweisen, dass Drittmittelförderung meist die Förderung von einmalig finanzierten befristeten Projekten bedeutet. Entfristungen sind in diesem Bereich, zumindest mit den Mitteln der Fördergeber, nicht möglich. Andererseits hat sich die Arbeit in auch längerfristigen Projekten in vielen Bereichen als Karrieremöglichkeit erwiesen, die auch die Forschungsleistung der Universitäten erhöht.

Als Vergleich möchten wir hier auf die 12-Jahresregelung im deutschen Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) hinweisen, laut dem – trotz der gutbegründeten Befristung von Qualifikationsstellen – die Einstellung auf Drittmittelstellen über die 12 Jahre hinaus möglich ist, um eine Abwanderung qualifizierter Projektforscher zu verhindern und die längerfristige Finanzierung hochqualitativer Projektarbeit zu ermöglichen. Aus diesem Gesetz sind übrigens auch Stellen ausgenommen, die überwiegend der Lehre dienen.

Diese Regelung hat in Deutschland zu einer Intensivierung der Drittmittelaquise geführt, bei der auch Projektmitarbeiter*innen aktiv bei der weiteren Projektentwicklungen eingebunden sind, die auch selbst ein Anschlussprojekt entwickeln können.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Malzahn